Nr.: RA-001330-A0-072

Anlage-Nr. : 15b Seite : 1 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 83001985



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	83001985	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	45 5112R	
Radausführungskennz.:	L.K. 112R	
Radgröße:	8½Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	775 kg	
Reifenabrollumfang:	2300 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-		
Kürzel				moment		
<b>-</b> · ·	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		130 Nm		
	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		150 Nm		
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		175 Nm		

Anlage-Nr.: 15b Seite: 2/22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
176 245G		/46*0928* /116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*04)	225/35R19 K03) 235/30R19 K01) T86) 245/30R19 K01) K25) K28)		A01) bis A10) BF1) E93) E100) K04) K13)		
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise		
		225/35R19 K03) K13)	255/30R19 K02) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
176 245G	e1*2007/46*0928* e1*2001/116*0470*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*04)	225/35R19 N235) 235/30R19 T86) 235/35R19 K13) K25) K28) K10 245/30R19 K13) K28)	3)	A01) bis A10) BF1) E95) E100) K04)		
		zulässige Reifengrö	<del>, '' '' '' '' '' '' '' '' '</del>	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/35R19 N235)	255/30R19 K04) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E95) E100) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
176	e1*2007/	46*0928*			
176 AMG	e1*2007/	46*1163*			
245G	e1*2001/116*0470*				
245G AMG	e1*2007/	46*1207*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
265 bis 280	Mercedes A-Klasse A45 AMG, AMG A45	235/35R19	A01) bis A10) BF1) E95) K04) K13) K25) K28) K103)		

Anlage-Nr.: 15b Seite: 3 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2A	e1*2007/	46*1829*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70 bis 165	Mercedes A-Klasse (Kompaktlimousine 5- türig)	225/35R19 T88)	A01) bis A10) A11) BF1) K04)	
		235/35R19 K01)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2A	e1*2007/	46*1829*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
70 bis 165	Mercedes A-Klasse	225/35R19	A01) bis A10)		
	(Limousine 4-türig)	T88)	A11) BF1) K04)		
		235/35R19 K01)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2A	e1*2007/	46*1829*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
285 bis 310	Mercedes A-Klasse AMG A 45, AMG A	225/40R19 M+S	A02) bis A10) BF1)		
	45 S	235/35R19 M+S	,		
		245/35R19			

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
245	e1*2001/	116*0314*	
245G	e1*2001/	116*0470*	
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW) 70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-	<b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen 235/30R19	A01) bis A10) BF1) E99) K01) K04) K81)
	Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02)		

Anlage-Nr.: 15b Seite: 4 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
245G 246	e1*2001/116*0470* e1*2007/46*0751*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröf vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
66 bis 155	zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*04)	225/35R19		A01) bis A10) BF1) E100) K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise		
		225/35R19 K13) K22)	255/30R19  K04) K20) K28)  K103)	A01) bis A10) BF1) E100) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
	Mercedes B-Klasse electric drive	225/40R19	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2B	e1*2007/	46*1909*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70 bis 165	Mercedes B-Klasse (Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	225/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) K04) T88)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
	(Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	225/35R19 T88) 235/35R19 K03)	A01) bis A10) A11) BF1) K04)		

Anlage-Nr.: 15b Seite: 5/22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):		G-Genehmigung(en)	:	
204	e1*2001	/116*0431*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrövorne und hinten,		Auflagen und Hinweise
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/35R19 A94) N235) T88) 225/35R19 M+S A94) T88) 225/40R19 N235) 225/40R19 M+S 235/35R19 A94a) N245) 235/35R19 M+S A94a) 245/35R19 A01) K01)		A02) bis A10) A11) BF1) E110a)
		zulässige Reifengrö	bßen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		225/35R19 T88)	255/30R19 A94)	A02) bis A10) A11) BF1) E110a) V00)
		225/40R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF1) E110a)
		225/40R19	255/35R19 K122) K132)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54725 nach §22 StVZO Nr. : RA-001330-A0-072 Anlage-Nr. : 15b

Seite: 6 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/116*0431*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	225/35R19 A94) N235) T88)		A02) bis A10) A11) BF1) E103)	
		225/35R19 M+S A94) T88)			
		225/40R19 GAZ) N235) T93)			
		225/40R19 M+S GAZ) T93)			
		235/35R19 A01) A94a) K01) N2	45) T91)		
		235/35R19 M+S A01) A94a) K01) T9	1)		
		245/35R19 A01) K01) K04) T93	)		
		zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/35R19 T88)	255/30R19 A94) K04) T91)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) V00)	
		225/40R19	245/35R19 K04) T93)	A01) bis A10) A11) BF1) E103)	
		225/40R19	255/35R19 K04) K122)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GB9)	

Anlage-Nr.: 15b Seite: 7 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204K	e1*2001/	e1*2001/116*0457*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	225/40R19 GCW) N235) T93) 225/40R19 M+S GCW) T93) 235/35R19 A01) A94a) GCT) K 235/35R19 M+S A01) A94a) GCT) K 245/35R19 A01) GCT) K01) K0	01) T91)	A02) bis A10) A11) BF1) E103)		
		zulässige Reifengrö	<del>, : : : : : : : : : : : : : : : : : : :</del>	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/35R19 T88)	255/30R19 A94) K04) T91)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) V00)		
		225/40R19	245/35R19 K04) T93)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCT)		
		225/40R19	255/35R19 K04) K122)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCV)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2CS	e1*2018/858*00017*				
R2CW	e1*2018/	′858*00016*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
300	Mercedes C43 AMG	245/35R19	A01) bis A10)		
	Limousine, Kombi		BF2) K143)		
		245/40R19			
		255/40R19			
		G01) K03) K04)			

Anlage-Nr.: 15b Seite: 8 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
117 245G	e1*2007/46*1007* e1*2001/116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	225/35R19 235/30R19 K01) T86) 245/30R19 K01) K25) K28)		A01) bis A10) BF1) E93a) E100) K04) K13)	
		zulässige Reifengrö	<del>, , , , , , , , , , , , , , , , , , , </del>	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/35R19 K13)	255/30R19 K02) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E93a) E100) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/	116*0470*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
155 bis 160	,	225/35R19 M+S 235/35R19 A01) K13) K25) K28) K103) 245/30R19 A01) K01) K13) K28)	A02) bis A10) BF1) E95a)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/	116*0470*			
245G AMG	e1*2007/	46*1207*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
265 bis 280	Mercedes CLA-	225/35R19 M+S	A02) bis A10)		
	Klasse CLA 45 AMG	T88)	BF1)		
	(Limousine, Kombi)				
		235/35R19			
		A01) K13) K25) K28) K103)			
		245/30R19			
		A01) K01) K13) K28)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2CLA	e1*2007/46*1912*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 165	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	225/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) K03) K04) T88)		

Anlage-Nr.: 15b Seite: 9 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2CLA	e1*2007/	46*1912*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
225	Mercedes CLA 35 AMG (Limousine, Kombi)	235/35R19 245/30R19 A01) K01) K04) 245/35R19 A01) K01) K04) K14) 255/30R19 A01) K01) K02) K14)	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2CLA	e1*2007/46*1912*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
1	, ,	225/40R19 M+S 235/35R19 M+S 245/35R19	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	n): ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1EC	e1*2007/46*1666*				
	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
120 bis 220	Mercedes E-Klasse	225/45R19	A02) bis A10)		
	(Coupe, Cabrio;	A94)	A11) BF2)		
	Ausführungen mit				
	kleinsten Serienreifen ab	235/40R19			
	225/)	A94)			
		245/35R19			
		A94)			
		245/40R19			
		A94)			
		255/35R19			
		A94)			
		, (O-7)			
		255/40R19			
		A94a)			
		[,			

Anlage-Nr.: 15b Seite: 10 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
R1EC	e1*2007/46*1666*		
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
120 bis 270	Mercedes E-Klasse	245/35R19	A02) bis A10)
	(Coupe, Cabrio;	A94) N255)	A11) BF2)
	Ausführungen mit		
	kleinsten Serienreifen ab	245/40R19	
	245/)	A94) N255)	
		055/05540	
		255/35R19	
		A94) N265)	
		055/40040	
		255/40R19	
		A94a) N265)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
212	e1*2001/116*0501*			
212G	e1*2007/	46*0484*		
		zulässige Reifengröí		Auflagen und Hinweise
<u>(</u> kW)		vorne und hinten, g	gf. Auflagen	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse	225/35R19		A02) bis A10)
	(W212, Limousine,	T88)		A11) BF1) E111)
	Ausführungen mit			
	kleinsten Serienreifen	235/35R19		
	in 16Zoll)	T91)		
		255/30R19		
		A01) K01) T91)		
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/35R19	255/30R19	A02) bis A10)
		T88)	T91)	A11) BF1) E111) V00)
		235/35R19	255/30R19	A02) bis A10)
			T91)	A11) BF1) E111) V00)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
212	e1*2001/	116*0501*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	255/30R19	A01) bis A10) BF1) E111) K01) T91)

Anlage-Nr.: 15b Seite: 11 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):		
212		/116*0501*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröf vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	225/40R19 A94) N235) T93)		A02) bis A10) A11) BF2) E111a) ER1)
		225/40R19 M+S A94) T93) W235)		
		225/45R19 A94) GEE) N235) TS	96)	
		225/45R19 M+S A94) GEE) T96) W2	35)	
		235/40R19 A94) N245) T95)		
		235/40R19 M+S A94) T95) W245)		
		245/35R19 A94) N255) T93)		
		245/35R19 M+S A94) T93)		
		245/40R19 A94a) N255)		
		245/40R19 M+S A94a)		
		255/35R19 A94) N265) T96)		
		255/40R19 GA2) N265)		
		zulässige Reifengrö vorne	hinten	Auflagen und Hinweise
		225/40R19 N235)	255/35R19 A94) N265) T96)	A02) bis A10) A11) BF2) E111a) ER1) V00)

Anlage-Nr.: 15b Seite: 12 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



	<u> </u>		
e1*2007	'/46*1560*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/45R19 A94) GEE) N235) T96)	A02) bis A10) A11) BF2) ER1)	
	225/45R19 M+S A94) GEE) T96) W235)		
	235/40R19 A94) N245) T95)		
	235/40R19 M+S A94) T95) W245)		
	245/40R19 A94a) N255) T98)		
	245/40R19 M+S A94a) T98)		
	255/35R19 A94) N265) T96)		
	255/40R19 GA2) N265)		
	e1*2007 Handelsbezeichnungen Mercedes E-Klasse	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)  225/45R19 A94) GEE) N235) T96)  225/45R19 M+S A94) GEE) T96) W235)  235/40R19 A94) N245) T95)  235/40R19 M+S A94) T95) W245)  245/40R19 A94a) N255) T98)  245/40R19 M+S A94a) T98)  255/35R19 A94) N265) T96)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
F2B	e1*2007/	46*1909*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 139	Mercedes EQA, EQB	235/45R19 K04) 235/50R19 K02) K120) 245/45R19 K04) 255/45R19 K02) K120) 265/45R19 K02) K120)	A01) bis A10) BF2) K01)
		265/45R19	

Anlage-Nr.: 15b Seite: 13 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



ABE / EG-Genehmigung(en):		
e1*2001/116*0470*		
		Auflagen und Hinweise
Mercedes GLA	225/45R19	A02) bis A10) BF1)
	235/40R19	
	235/45R19	
	245/40R19	
	e1*2001/ Handelsbezeichnungen	e1*2001/116*0470*  Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  Mercedes GLA 225/45R19 235/40R19 235/45R19

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G	e1*2001/116*0470*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
265 bis 280	Mercedes GLA45 AMG	225/45R19 M+S	A02) bis A10)
			BF1)
		235/45R19	
		245/40R19	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
F2B				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 165	Mercedes GLA (H247)	235/50R19 K04) K120) 245/45R19 K04) 255/45R19 K04) K120) 265/45R19 K02) K120)	A01) bis A10) A11) BF1) K01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B	e1*2007/46*1909*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
225 bis 310	Mercedes GLA 35 AMG, GLA 45 AMG, GLA 45 S AMG (H247)	235/45R19 235/50R19 245/45R19 255/45R19 265/45R19	A02) bis A10) A94) BF1)

Anlage-Nr.: 15b Seite: 14 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
F2B	e1*2007/	46*1909*	
	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 165	Mercedes GLB	235/50R19	A01) bis A10)
	(X247)	K04) K120)	BF1) K01)
		245/45R19 K04)	
		255/45R19 K04) K120)	
		265/45R19 K02) K120)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
F2B	e1*2007/46*1909*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
225	Mercedes GLB 35 AMG (X247)		A02) bis A10) A94) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
639	e9*2001/116*0048*			
639/2	e1*2007/46*0457*			
639/4	e1*2007/	e1*2007/46*0458*		
639/4	L275			
639/5	e1*2007/46*0459*			
639/5	L720			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
65 bis 190	Mercedes Vito, Viano (2. Generation W/V 639, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung in 16/17/18Zoll; 2WD, 4WD)	245/40R19	A01) bis A10) BF2) E106) ER1) K01) K04) T98)	

Nr.: RA-001330-A0-072

Anlage-Nr. : 15b Seite : 15 / 22

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 83001985



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
639/2	e1*2007/46*0457*			
639/4	e1*2007/46*0458*			
639/5	e1*2007/46*0459*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
65 bis 176	Mercedes V-Klasse, Vito, Marco Polo (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll; 2WD und 4WD)	235/45R19	A01) bis A10) BF3) E105) ER1) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
639/2	e1*2007/46*0457*				
639/4	e1*2007/46*0458*				
639/5	e1*2007/46*0459*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
75 bis 176	Mercedes V-Klasse, Vito, Marco Polo (W 447, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung in19Zoll; 2WD und 4WD)	235/45R19 K13) K25) K123) T99) 245/40R19 K01) T98) 245/45R19 K01) K13) K25) K123) K124) 255/40R19 K01) K13) K25) K123) T100)	A01) bis A10) BF3) E105) ER1) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
639/2	e1*2007/46*0457*				
639/4	e1*2007/46*0458*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70	Mercedes e-Vito, e- Vito Tourer (Serie 225/55R17C)	245/40R19	A01) bis A10) BF3) ER1) K01) K04) T98)		

## **Auflagen und Hinweise**

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-001330-A0-072

Anlage-Nr. : 15b Seite : 16 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 83001985



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 130 Nm

Nr.: RA-001330-A0-072

Anlage-Nr. : 15b Seite : 17 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 83001985



BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 175 Nm

- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*02.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,
  - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen

Mercedes Vito (W 447):

- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*10,
- Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
- Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06

Mercedes V-Klasse (W 447):

- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09,
- Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
- Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06
- E106) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W/V 639):
  - Typ 639/2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09,
  - Typ 639/4 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*07,
  - Typ 639/4 mit EG-Genehmigungs-Nr. L275,
  - Typ 639/5 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*05,
  - Typ 639/5 mit EG-Genehmigungs-Nr. L720,
  - Typ 639 mit EG-Genehmigungs-Nr. e9\*2001/116\*0048
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).

Nr.: RA-001330-A0-072

Anlage-Nr. : 15b Seite : 18 / 22

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1550 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0H) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCW) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001330-A0-072

Anlage-Nr. : 15b Seite : 19 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- GHC) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 235/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GHN) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 225/55R17C, 235/55R17, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-001330-A0-072

Anlage-Nr. : 15b Seite : 20 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
  - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
  - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen (verkleben) oder auszuschneiden.
- K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
  - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
  - die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.
- K124) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - das Kunststoffinnenradhaus ist im Schwenkbereich hinter der Vorderachse im rot markierten Bereich um 20mm warm einzuformen.



- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- K143) An Achse 1 ist am Stoßfänger, die Kunststoffradhauskante im Bereich von oberhalb (Übergang Kotflügel) bis 150mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 2 mm zu kürzen.

Nr.: RA-001330-A0-072

Anlage-Nr. : 15b Seite : 21 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

22 54725\*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54725 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001330-A0-072

Anlage-Nr. : 15b Seite : 22 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 83001985



T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg bei LI 102. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 15b mit den Seiten 1-22 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 83001985 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 21.06.2023